

(Wickel (F.D.P.))

- (A) Figuren des Dritten Reiches damals gewählt haben.

Wir haben also nicht erreicht, das Schreckensgeschehen dieser Zeit und die Möglichkeiten, wie Menschen mit Menschen umgehen, zu übermitteln.

Dann muß man sich doch fragen: War die Form richtig, in der wir bis heute diese Zeit in der Schule bewältigen? Müßte es - das ist jetzt eine sehr persönliche Meinung von mir - im politischen Unterricht nicht vielmehr heißen "Ursachenerforschung von Faschismus und Kommunismus", um einfach mit den Zeichen der Zeit, mit der Rückschau auf unsere unselige Geschichte, mehr die Ursachen der Dinge hineinzuarbeiten und nicht immer mit einem von jungen Menschen nicht mehr verstandenen Bild von vielen Jahrzehnten zurück Gegenwart und Zukunft politisch im Unterricht zu gestalten?

Meine Damen und Herren! Kurt Schumacher als großer Sozialdemokrat hat einmal den Ausspruch geprägt: Kommunisten sind für mich nichts anderes als rotlackierte Faschisten. Das heißt, hier liegt die Ursachenforschung von Kommunismus und Faschismus - damit sind wir wieder bei den kommunizierenden Röhren - so dicht beieinander, daß es den Schweiß der Edlen wert ist, auch einmal andere Wege zu transportieren und zu versuchen, wie wir unsere Jugend vor Verführungen von Ewiggestrigen tatsächlich beschützen können. Ich glaube, wir müssen hier etwas andere Wege gehen, als wir sie bisher gegangen sind, und die - wenn wir hier eine Erfolgskontrolle machen - führten eben zu dem Zustand, den wir heute beklagen. Wenn das so ist, haben wir irgend etwas nicht richtig gemacht.

(B)

(Beifall bei der F.D.P. - Hellwig (SPD): Hurra, hurra!)

Vizepräsident Dr. Klose: Meine Damen und Herren, ich stelle fest, daß es weitere Wortmeldungen nicht gibt. Die Beratung ist geschlossen.

Wir kommen zur Abstimmung. Der Ältestenrat empfiehlt die Überweisung des Antrags an den Ausschuß für Kinder, Jugend und Familie - federführend -, an den Hauptausschuß und an den Ausschuß für Schule und Weiterbildung. Wer dieser Empfehlung seine Zustimmung geben möchte, den bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön. Das ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 3 der Tagesordnung auf:

(C)

Gesetz über die Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege

Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 10/4620  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Landesregierung wird durch Herrn Minister Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales, eingebracht. Ich erteile Ihnen, Herr Minister, das Wort.

Heinemann, Minister für Arbeit, Gesundheit und Soziales: Herr Präsident! Meine sehr verehrten Damen und Herren! Der Gesetzentwurf der Landesregierung über die Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege geht auf Vorarbeiten bis in das Jahr 1984 zurück. Mit der Diskussion um den sogenannten Pflegenotstand ist auch die Diskussion um die Weiterbildung der Angehörigen der Krankenpflegeberufe neu belebt worden.

Einer der berechtigten Kritikpunkte aus den Reihen der Krankenpflegeberufe ist die mangelnde Vorbereitung des Pflegepersonals auf bestimmte qualifizierte Aufgaben. Die Hochleistungsmedizin, aber auch der wachsende Teil älterer Patienten stellen immer höhere Anforderungen an das Pflegepersonal.

Der Gesetzentwurf will diesen neuen, gewachsenen Bedürfnissen, aber auch der gesteigerten Eigenverantwortung in den Pflegeberufen Rechnung tragen.

(D)

Zu den gewachsenen Anforderungen an das Krankenpflegepersonal von heute gehört vor allem auch, daß immer häufiger von der gleichen Person Leistungen und Kenntnisse in der Pflege, in der Rehabilitation und in der Prävention erwartet werden. Ganz besonders trifft diese Aufgabenhäufung für den Bereich der Psychiatrie und der Gemeindekrankenpflege zu.

Dabei geht es uns mit unserem heutigen Gesetzentwurf nicht um eine zusätzliche Verkopfung der Ausbildungsgänge und eine Überfrachtung mit besonderen medizinisch-technischen Kenntnissen.

Es geht vielmehr um vertiefte Kenntnisse im Bereich der Pflege. Es geht um die Vermittlung ganz praktischer Techniken und auch Kenntnisse.

Ein besonderer Schwerpunkt in der Weiterbildung der Gemeindekrankenpflege ist dabei

(Minister Heinemann)

- (A) vor allem deshalb notwendig, weil im Gegensatz zur stationären Krankenpflege das Personal in der ambulanten Krankenpflege in seiner Berufstätigkeit weitgehend auf sich selbst gestellt ist.

Die Berufsangehörigen werden mit einer Vielzahl von Problemen konfrontiert, die im Rahmen der Grundausbildung nicht angesprochen und behandelt werden können. Die mit dem Weiterbildungsgesetz möglich werdende Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege soll diese speziell erforderlichen Kenntnisse und Fähigkeiten vermitteln. Die gesetzlich geregelte Weiterbildung ist sowohl im Interesse des Krankenpflegepersonals als auch im Interesse der im ambulanten Bereich zu pflegenden Patienten unumgänglich geworden.

Auch in der Tätigkeit des Krankenpflegepersonals in der psychiatrischen Krankenpflege ist eine spezielle Weiterbildung unverzichtbar. Die Berufsangehörigen müssen mit den besonderen pflegerischen Aufgaben in der Psychiatrie vertraut gemacht werden, die in der nahezu ausschließlich somatisch orientierten Krankenpflegeausbildung keine Berücksichtigung finden können. Auch dieser Weiterbildungsgang soll also vor allem dem Abbau von Ausbildungsdefiziten dienen und neue Kenntnisse über die Pflege psychisch kranker Menschen und für den Umgang mit diesen vermitteln.

- (B) Der Weiterbildungsordnung für psychiatrische Pflege kommt nach Verwirklichung des Europäischen Binnenmarktes auch insoweit besondere Bedeutung zu, daß nach Beschluß des beratenden Ausschusses der EG für die Ausbildung in der Krankenpflege auf Gemeinschaftsebene Vorkehrungen für eine gegenseitige Anerkennung der spezifischen Befähigungsnachweise in der psychiatrischen Pflege getroffen werden sollen.

Der jetzt vorgelegte Gesetzentwurf engt die bisherigen Träger der Weiterbildung in ihrer Verantwortung nicht ein und beteiligt die öffentliche Hand nicht über das unumgängliche Mindestmaß - Statusregeln und Grundnormen - hinaus an der Weiterbildung.

Die kommunalen Spitzenverbände, die Krankenhausgesellschaft Nordrhein-Westfalen und die Berufs- und Fachverbände der Krankenpflege begrüßen den Entwurf ausdrücklich.

Wenn es Kritik gibt, dann eigentlich nur die, das Gesetz noch auf andere Weiterbildungsgänge auszudehnen. Mit unseren neuen Weiterbildungsvorschriften wollen wir aber jetzt zunächst einmal nur die Grenzpfähle für eine verbesserte medizinische Pflege in den be-

sonders wichtigen und besonders komplexen Bereichen der Gemeindekrankenpflege und der psychiatrischen Krankenpflege weiter nach vorne schieben. Wir werden aber auch alle anderen Bereiche weiterhin sorgfältig beobachten, um gegebenenfalls auch hier mit neuen Impulsen neuen Anforderungen gerecht zu werden. (C)

Der vorliegende Entwurf konzentriert sich aber auf heute besonders dringliche Bereiche. Sowohl im Interesse der zu versorgenden Patienten als auch im Interesse des Krankenpflegepersonals bitte ich um Zustimmung zu diesem Gesetzentwurf.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke, Herr Minister, für die Einbringung und eröffne die Beratung. - Ich erteile Herrn Abg. Kuschke für die Fraktion der SPD das Wort.

Kuschke (SPD): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Die SPD-Fraktion begrüßt die Einbringung des Gesetzes über die Weiterbildung in der Gemeindekrankenpflege und in der psychiatrischen Krankenpflege durch die Landesregierung.

Herr Minister Heinemann hat schon angedeutet, daß wir in den vergangenen Jahren, aber auch noch in der Gegenwart, unser Augenmerk vielleicht etwas zu stark auf den Bereich der technischen Ausstattung in der Krankenversorgung gelegt haben. Medizinisch-technische Großgeräte sind sicherlich wichtig - das wird auch niemand von uns bezweifeln -, aber wir dürfen nicht aus den Augen verlieren, daß gerade die qualifizierte Krankenpflege neben dem technischen Apparat und neben dem Können der Ärzte der wichtigste Bereich für den Behandlungserfolg bei den Patienten ist. (D)

Ich glaube, daß wir uns auch darin einig sind, daß das Pflegepersonal in der Krankenversorgung einen sehr aufopferungsvollen und auch sehr differenzierten Beruf ausübt.

Ich glaube, wir stimmen auch darin überein, daß wir es diesem Personal schuldig sind, aufgrund sich wandelnder und auch umfassender werdender Aufgaben eine qualifizierte Weiterbildung zu ermöglichen.

Herr Minister Heinemann hat schon davon gesprochen, daß mit diesem Gesetzentwurf Grenzpfähle eingezogen werden sollen. Es wird für uns alle deutlich - es ist auch schon genannt worden -, daß in diesem Gesetzentwurf eine Beschränkung auf zwei Bereiche vorgenommen worden ist, nämlich die Gemein-

(Kuschke (SPD))

- (A) dekrankenpflege und die psychiatrische Krankenpflege. Ich meine allerdings, daß es sich hier um zwei wichtige Bereiche der Krankenpflege handelt.

Die Gemeindekrankenpflege bündelt ein breites Feld von gesundheits- und sozialpflegerischen Diensten, die Gemeindekrankenpflege erfüllt eine wichtige Aufgabe im sozialen Umfeld unserer Gesellschaft. Alte und kranke Menschen sollen solange wie möglich im gewohnten häuslichen Bereich versorgt und gepflegt werden. Ich glaube, wir alle sind uns auch darüber im klaren, daß die Bedeutung dieser häuslichen Krankenpflege in Zukunft noch zunehmen wird. Wir wissen auch aus vielfältigen individuellen Erfahrungen und Gesprächen, daß die in der Gemeindekrankenpflege tätigen Personen in sehr vielen Fällen beruflich auf sich alleine gestellt sind.

Zum Bereich der psychiatrischen Krankenpflege: Die pflegerischen Aufgaben in diesem Bereich unterscheiden sich weithin von den Aufgaben im Bereich der somatischen Krankenpflege. Aber diese Aufgabenpalette wird von der fast ausschließlich somatisch orientierten Krankenpflegeausbildung nicht erfaßt. Hier kommt es also darauf an, Ausbildungsdefizite abzubauen und neue Kenntnisse gerade im Umgang mit psychisch kranken Menschen zu vermitteln.

- (B) Ich stelle auch für unsere Fraktion fest, daß wir in dem Gesetzentwurf eine Beschränkung auf zwei Bereiche haben: Grenzpfähle, von denen der Minister gesprochen hat. Ich meine aber auch, daß es angemessen ist, das rasche Handeln der Landesregierung in diesem Bereich anzuerkennen, denn erst vor wenigen Wochen - genauer genommen am 28. und 29. September - hat es eine einstimmige Entschließung der Gesundheitsministerkonferenz mit dem Titel "Sicherung der Krankenpflege in der Zukunft" gegeben. Bei dieser einstimmigen Entschließung ist festgehalten worden, verstärkt an die Regelung der Weiterbildung in der Krankenpflege durch Ländergesetze heranzugehen. Im übrigen - das sei hinzugefügt -: Es gibt bislang nur in Berlin und in Niedersachsen entsprechende gesetzliche Regelungen, allerdings in diesen beiden geographischen Bereichen von unterschiedlicher Reichweite.

Die SPD-Fraktion begrüßt den Gesetzentwurf, Herr Minister, aber sie sagt auch ganz deutlich, daß dies nur ein Einstieg sein kann. Sie haben gerade, Herr Minister Heinemann, von Grenzpfählen gesprochen. Ich würde es etwas markanter formulieren: Für uns ist das ein Einstieg, und eine Ausweitung auf andere Pflegeberufe halten wir mittelfristig für unumgänglich.

- (C) Darüber hinaus sind wir der Meinung, daß wir im weiteren Beratungsverfahren des Gesetzentwurfs schon kurzfristig Ergänzungen vornehmen sollten. Wir sind erstens der Meinung, daß wir den Begriff der Gemeindekrankenpflege durch den Begriff der Ambulanten Krankenpflege ersetzen sollten - dieser Begriff umfaßt auch die Tätigkeit von privaten und/oder gewerblichen Anbietern -, zurückgeführt auf das Gesundheitsreformgesetz, das die Inanspruchnahme von Unternehmen bei der häuslichen Krankenpflege durch die Krankenkassen zuläßt. Ich glaube auch, daß wir uns darüber im klaren sind, daß durch die demographische Entwicklung die Aufgabenerfüllung in diesem Bereich ohne Freiberufler nicht denkbar sein wird.

Die zweite Ergänzung, die wir im Laufe der Beratung des Gesetzentwurfs vornehmen möchten, ist die Erweiterung um die gerontopsychiatrische Pflege. Wir haben es in der Bundesrepublik, aber auch insgesamt in Europa, eindeutig mit einem Anstieg der Lebenserwartung zu tun. Das heißt: Das Risiko der Pflegebedürftigkeit alter Menschen wird noch weiter zunehmen. Dies gilt vor allem bei Menschen mit gerontopsychiatrischen Veränderungen. Unsere Altenpflegerinnen und Altenpfleger sind hier vor Anforderungen gestellt, die weit über die in der Ausbildung vermittelten Kenntnisse und Fertigkeiten hinausgehen.

- (D) Ich kündige also bereits jetzt an, daß wir neben den mittelfristig notwendigen Erweiterungen kurzfristig Ergänzungen im Bereich der gerontopsychiatrischen Pflege und im Bereich der Gemeindekrankenpflege - wobei es sich dort fast ausschließlich um eine begriffliche Veränderung handelt - vornehmen wollen und daß wir - wie es Minister Heinemann auch angekündigt hat - verfolgen werden, wann im Laufe der nächsten Monate und Jahre die Zeitpunkte da sind, um andere Pflegeberufe - nichtärztliche Heilberufe - möglichst rechtzeitig in die Weiterbildung einzubeziehen.

(Beifall bei der SPD)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der CDU erteile ich Herrn Abg. Dreyer das Wort.

Dreyer (CDU): Frau Präsidentin! Meine Damen und Herren! Wir stimmen in der Einschätzung der Anforderungen überein, die sich für Krankenpflegepersonen aus den Fortschritten in den medizinischen Wissenschaften, in der Medizintechnik und in der Pflege ergeben. Es kann auch niemand bestreiten, daß es besondere Notwendigkeiten in

(Dreyer (CDU))

- (A) den beiden Pflegebereichen gibt, deren Weiterbildung mit diesem Gesetz staatlich geregelt werden soll; Gemeindekrankenpflege und psychiatrische Krankenpflege. In diesen Bereichen geht es ja nicht nur darum, dem Fortschritt der Technik Rechnung zu tragen, wie es in der Begründung heißt; hier gibt es noch beträchtliche Versorgungsdefizite, die uns allen seit langem bekannt sind. Diese Defizite sind natürlich in erster Linie eine Frage qualifizierter Mitarbeiter. Wenn wir gemeindenahere Psychiatrie verwirklichen wollen, bedarf es gewaltiger Anstrengungen. Wenn wir die Gemeindekrankenpflege verbessern wollen, bedarf es ebenfalls gewaltiger Anstrengungen. Hier hat es mit der Gesundheitsreform einen Einstieg gegeben. Aber wir dürfen uns nichts vormachen: Damit ist noch nicht genügend Infrastruktur vorhanden. Die Beseitigung dieser Defizite wird es auch erfordern, daß wir die Zahl der qualifizierten Mitarbeiter verstärken und das vorhandene Personal besser qualifizieren. Wir stimmen also, was diese Frage angeht, mit dem Anliegen der Landesregierung überein.

Aber auch in den anderen Weiterbildungsbereichen - Herr Kollege Kuschke hat schon darauf hingewiesen -, Intensivpflege und Operationsdienst, gibt es wachsenden Bedarf an hochqualifizierten Mitarbeitern. Mir leuchtet nicht ein, warum Sie nicht auch diese Bereiche sofort einer staatlichen Regelung zuführen wollen. Das mit den "Grenzpfählen" hört sich sehr schön an; aber bei dem Regelungsumfang, der im Gesetz festgelegt werden muß, dürfte es ja nicht so schwierig sein, nun gleich für alle Bereiche entsprechende Fakten zu schaffen. Daß die dann notwendigen Verordnungen schrittweise erlassen werden müssen, ist eine ganz andere Frage.

- (B)

Herr Kollege Kuschke hat auch schon deutlich gemacht, daß in den Ausschußberatungen noch eine Fülle von Fragen zu erörtern sein wird. Insofern haben wir heute nur den Einstieg in die Diskussion. Sicherlich bedarf es auch der Erörterung mit den Betroffenen. Wir halten eine Anhörung für notwendig, bevor Endgültiges entschieden wird. Beispielsweise leuchtet mir nicht ein, warum nicht auch die Zielsetzungen der einzelnen Weiterbildungsveranstaltungen im Gesetz genauer festgelegt werden. Ähnlich ist es bei den Weiterbildungsbezeichnungen. Auch über die Kostenregelungen wird nach meiner Meinung noch zu reden sein.

Meine Damen, meine Herren, von raschem Handeln, wie Herr Kollege Kuschke das ausgeführt hat, kann eigentlich nicht die Rede sein. Wir sind eigentlich das letzte Bundesland, das sich dieser Regelung an-

- nimmt, Herr Minister Heinemann. Ich meine also nicht, daß Sie sich hier durch rasches Handeln ausgezeichnet haben. (C)

(Zuruf des Abg. Kuschke (SPD))

Sie jagen an anderer Stelle gern einmal schnell eine Sau durchs Dorf; aber diesmal haben wir lange auf Regelungen warten müssen.

(Weiterer Zuruf des Abg. Kuschke (SPD) - Wendzinski (SPD): Aber Sie haben auch keine Anträge gestellt. Sie hätten eine eigene Novellierung einbringen können!)

- Es ist ja nun nicht Aufgabe der Opposition, der Regierung jeden Tag zu sagen, was sie alles versäumt hat. Da gibt es dann ja auch besonders wichtige Bereiche.

(Minister Heinemann: Sie ärgern sich, daß Sie es verschlafen haben! - Wendzinski (SPD): Der Minister hat nichts versäumt!)

- Doch, der Minister hat doch selbst zugegeben, daß das eigentlich schon lange - -

(Minister Heinemann: Er ärgert sich, daß er es verschlafen hat!)

- Nein, Herr Minister, das ist doch eigentlich eine schlimme Sache, daß Sie selbst einräumen müssen: Wir hätten es eigentlich seit 1984 schon tun müssen. Inzwischen schreiben wir 1989. Lassen Sie uns jetzt an die Arbeit gehen! (D)

(Richtig! bei der SPD - Beifall bei der CDU)

Frau Vizepräsident Friebe: Ich danke Ihnen, Herr Abgeordneter. - Für die Fraktion der F.D.P. erteile ich der Frau Abg. Thomann-Stahl das Wort.

Frau Thomann-Stahl (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Grundsätzlich begrüßt natürlich auch die F.D.P.-Fraktion diesen Gesetzentwurf, nachdem nun wirklich in den vergangenen zwei Legislaturperioden darüber gesprochen wurde. Rasches Handeln, Herr Kollege Kuschke, Herr Minister Heinemann, kann man hier also wirklich nicht attestieren.

Wir haben auch noch einige Fragen zu stellen. Eine wurde schon angesprochen: Warum wurde die Weiterbildung auf die Funktionsbereiche Gemeindekrankenpflege und psychiatrische Krankenpflege beschränkt? Natürlich sind hier

(Frau Thomann-Stahl (F.D.P.))

- (A) besondere Bedürfnisse gegeben. Der Minister hat gesagt, daß auch andere Weiterbildungen nicht ausgeschlossen sind. Das sollte man aber in dem Gesetz auch so formulieren und andere Weiterbildungsmöglichkeiten nach und nach in Weiterbildungsordnungen aufnehmen.

Unsere weiteren Fragen: Sind die Weiterbildungseinrichtungen grundsätzlich an Krankenhäuser angegliedert? Müssen sie weiterhin an Krankenhäuser angegliedert sein? Sollte der zuständige Minister die Lehrgangs- und Prüfungsgebühren festlegen und damit gleichzeitig für eine Restfinanzierung verantwortlich gemacht werden? Ist die ausschließliche Beschränkung auf ausgebildete Pflegekräfte sinnvoll? In den letzten Jahren sind gerade im Stationsdienst der psychiatrischen Kliniken zunehmend auch Erzieher, Sozialpädagogen, Heilerziehungspfleger etc. eingesetzt worden.

Die Beschränkung der Weiterbildung auf Pflegekräfte in Leitungsfunktionen halten wir von der F.D.P. für nicht einsehbar und nicht sachgerecht, weil die Weiterbildung vorrangig den Zweck hat, die Handlungsmöglichkeiten des Pflegedienstes zu verbessern.

Wir werden diese und andere Fragen im Ausschuß zu klären haben und intensiv darüber diskutieren. Die CDU hat zu diesem Thema eine Anhörung beantragt. Das begrüße ich sehr. Vielen Dank!

(Beifall bei der F.D.P.)

- (B) Frau Vizepräsident Friebe: Meine Damen und Herren! Weitere Wortmeldungen liegen mir nicht vor.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer der Überweisung des Gesetzentwurfs an den Ausschuß für Arbeit, Gesundheit, Soziales und Angelegenheiten der Vertriebenen und Flüchtlinge entsprechend der Empfehlung des Ältestenrates zustimmen möchte, bitte ich um das Handzeichen. - Danke schön! Ist jemand dagegen, oder enthält sich jemand der Stimme? - Es ist einstimmig so beschlossen.

Ich rufe Punkt 4 der Tagesordnung auf:

Gesetz zur Gewährung eines Landeserziehungsgeldes (LERzGG)

Gesetzentwurf der Fraktion der CDU  
Drucksache 10/4604  
erste Lesung

Der Gesetzentwurf der Fraktion der CDU wird eingebracht durch Herrn Abg. Rösenberg.

- Ich sehe ihn nicht.

(C)

(Frau Speth (SPD): Dann können wir den Entwurf nicht einbringen! - Minister Heinemann: Nächster Punkt!)

Ich rufe zunächst Punkt 5 der Tagesordnung auf:

Durchgreifende Verbesserungen für die Kindergärten in Nordrhein-Westfalen

Antrag der Fraktion der F.D.P.  
Drucksache 10/4683

Meine Damen und Herren, der Vertreter der F.D.P., der diesen Gesetzentwurf einbringen soll, ist auch nicht anwesend.

(Abg. Reichel (F.D.P.) betritt den Saal.)

Der Antrag der Fraktion der F.D.P. wird eingebracht durch Herrn Abg. Reichel. Ich erteile Ihnen das Wort, Herr Kollege.

Reichel (F.D.P.): Frau Präsidentin! Meine sehr geehrten Damen und Herren! Ich hatte mich in der Reihenfolge der Tagesordnungspunkte vertan - ich bitte um Verzeihung.

Frau Vizepräsident Friebe: Sie habe sich nicht vertan. Der Vertreter der CDU, der zu Tagesordnungspunkt 4 sprechen sollte, war nicht da, deshalb habe ich den Punkt überschlagen.

Reichel (F.D.P.): Ich bin also entlastet - um so schöner.

(D)

Meine Damen und Herren! Manchem fällt es schwer, sich den katastrophalen Mangel an Kindergartenplätzen in Nordrhein-Westfalen vorzustellen. Wir sprechen häufig von einer Überalterung der Gesellschaft, und da leuchtet es nicht ein, wenn ausgerechnet Kindergartenplätze fehlen. Es gibt drei wesentliche Gründe für diesen Mangel:

Erstens: Die Zahl der Neugeborenen ist deutlich angestiegen. Die Zahl der Kinder, die im Kindergartenalter sind, übersteigt frühere Erwartungen zum Teil erheblich. Hintergrund: Die besonders geburtenstarken Jahrgänge, die bis vor kurzem noch den Ausbildungsstellenmarkt überflutet haben und bis heute unsere Universitäten überfüllen, gründen Familien.

Zweitens: Allein in diesem Jahr sind fast 50 000 Aussiedler aus der DDR zu uns gekommen. Es handelt sich dabei meistens um junge Leute, die schon Kinder haben oder in naher Zukunft Kinder bekommen werden.